

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

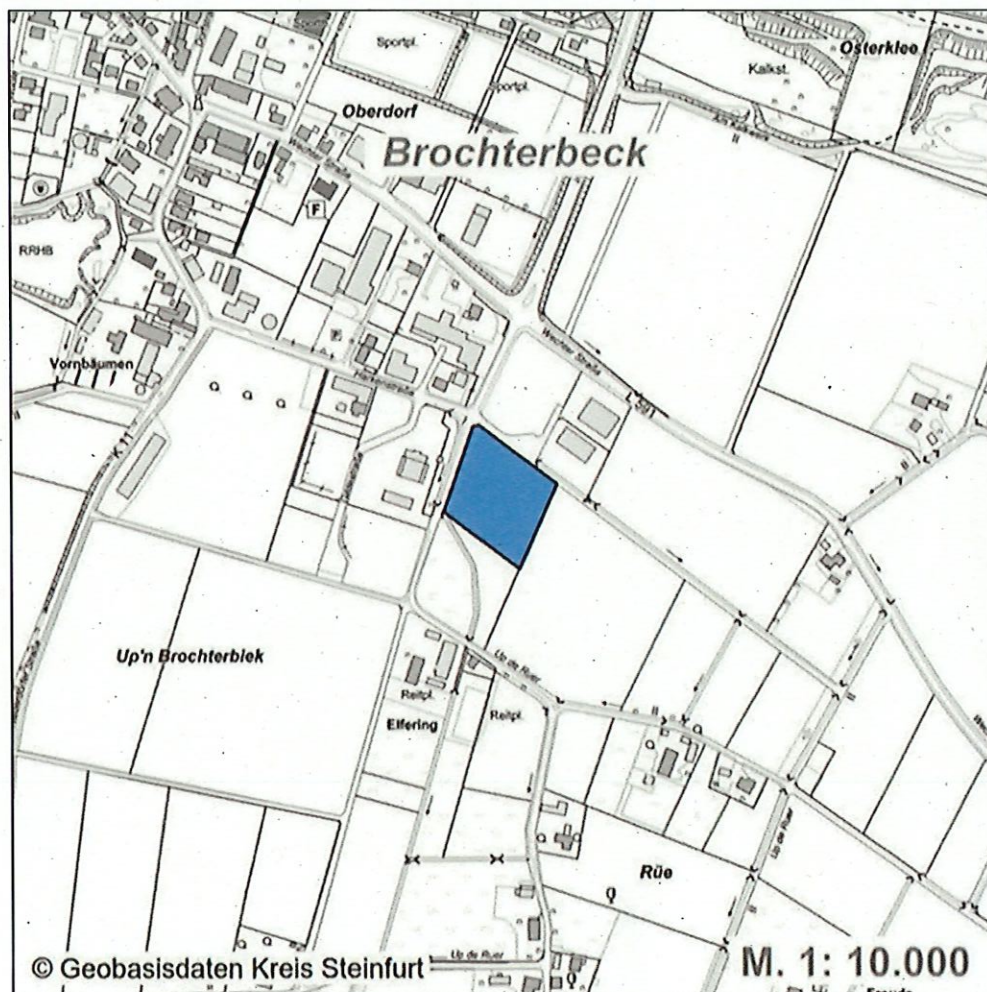
Bebauungsplan Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“

hier:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Anlass der Planung sind konkrete Anfragen von Gewerbetreibenden zur gewerblichen Erweiterung/Ansiedlung. Um die Abhängigkeit vom Tourismus weiter zu reduzieren, Arbeitsplätze zu schaffen und das Dienstleistungsangebot zu erhöhen, soll die gewerbliche Entwicklung im Bereich der Harkenstraße mit dieser Neuaufstellung weiter gefördert werden. Das Planungsziel liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes in östliche Richtung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

22.02.2024 bis zum 25.03.2024

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“ einschließlich der Begründung, des Artenschutzgutachtens und der Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Planen, Bauen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, aus und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zum Bebauungsplanes Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“ im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► [Bauen & Wirtschaft](#) ► [Bauleitplanung](#) ► [Bauleitplanung Online – In Beteiligung](#) einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 14.02.2024

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)